

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)

Die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse der Jahre bis 2003 wurden in 2004 der GAR in einer Höhe von insgesamt 478.684 EUR zugeführt. Darin enthalten war ein erwartetes RE für 2004 in Höhe von 90.000 EUR.

Mit der Betriebsabrechnung für 2004 wurde tatsächlich ein RE in Höhe von 128.064 EUR ausgewiesen. Die Differenz von 38.064 EUR gegenüber dem erwarteten RE wurde rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2005 der GAR zugeführt und mit Wirkung zum 01.01.2006 wieder entnommen.

Entwicklung GAR Straßenreinigung und Winterdienst

	2004	2005 ¹	2005 ²	2006	2007	2008
Anfangsbestand	0	497.975	0	38.826	0	157.479
+ Zugang	478.684	0	38.064	102.143	151.422	282.503
+ Verzinsung	19.291	0	761	0	6.057	21.999
- Entnahme	0	497.975	0	140.969	0	0
= Endbestand	497.975	0	38.826	0	157.479	461.981

¹ = für die Betriebsabrechnung

² = nachträglich für den Gebührenhaushalt

Das RE des Jahres 2005 in Höhe von 102.143 EUR wurde der GAR mit Wirkung zum 01.01.2006 zugeführt und ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2006 wieder entnommen, so dass für 2006 insgesamt wieder ein Endbestand der GAR in Höhe von 0 ausgewiesen wurde.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2006 in Höhe von 151.422 EUR wurde der GAR mit Wirkung zum 01.01.2007 zugeführt und verzinst. Der neue Anfangsbestand 2008 in Höhe von 157.479 EUR sowie das RE für 2007 in Höhe von 282.503 EUR, das der GAR zum 01.01.2008 zugeführt wurde, ergeben eine GAR in Höhe von insgesamt 439.982 EUR, die i. R. der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 – 2011 den Gebührenzahlern erstattet wird. Mit der Verzinsung ergibt sich für das Jahr 2008 ein neuer Endbestand in Höhe von 461.981 EUR, dem mit Wirkung zum 01.01.2009 das RE des Jahres 2008 in Höhe von 69.648 EUR zugeführt wird.